

Sonnabends, den 22. Junius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

26.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorhanden, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Selbst zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copiriren, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Vier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgesangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem ein für allemal auf höhere Verordnung bestaßet worden, nunmehr von sämtlichen Debern nach allgemeinen Postamtes und Address-Comtoirs, dasjzige so thauen an dafelbe zu entrichten obliege, sofort nach Schluß eines jeden Quartals, bei Ausgabung der Briefe, ab, und einfodder zu lassen, damit dadurch sowohl die bisherigen Reste vermieden, als auch mit gesetziger præmier Berichtigung derer Rechnungen continuirt werden können, und dann hierunter sonder allen Unterkeln, unausbleiblich verfahren werden müßt: So wird solches sämtlichen Interessenten hiermit verläuffia zu wissen gefüget, sich hennod um so mehr vorzurichten, weilen sothane Abgaben abzuführen, einen jeden solchergestalt um so viel leichter fallen müßte.

Diesjungen

Diesjenigen aber, so auch solider Gestalt sumig sein werden, können sich hierauf schärferer Verfaßungen nicht befreien lassen. Ratione dieser alten Restanzen; so sind bereits solche Verordnungen ergangen, daß sofern sie deren schuldigen Vertrags nunmehr nicht allerehstens von selbigen berichtigen, mithin denen an ihnen geschehenen unendlichen Anmaßungen ein endliches Ende machen, deren selbe Reke von ihnen ex-
euive begztrieben werden sollen. Stettin den 6ten Junii 1748.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt, und Addres-Comtoir.

Da man hierauf in Erfahrung gekommen, daß bey dem sub No. 23. er 25. Stettiner Intelligenz a. c. angezeigten Zu alle, wegen des auf der Schwinemünde diebst verunglückten Leudter-Gefäßes, da die Leute nicht von Consideration gewesen, dieselbe auch auf der Oldefeise nach der Schwinemünde wiederum zuzeugen, das Meiste gethan, daß bey der Lödung das Queer-Thau, womit der Leuchter an das Haupt-Schiff fest gemacht gewesen, wegen der See-Dünnung entwegen gedorsten, und folglich der Leudter an dem Haupt-Schiff einzige Schäfde bekommen; Als hat man nöthig gefunden, dieses hierdurch dergestalt zu de-
clariren. Stettin den 1ten Junii 1748.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königl. allerhöchste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Liebhaber allhier in Stettin, zugehörige Häuser und Grund-Städte, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloß am Wall-Graben, so 3959 Nthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Rosen-Garten, neben dem Provinz-Hause, so inclusive der daju gehörigen Wiese 18 4. Nthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Lassade, nebst dem Garten und Wiesen, so 844 Nthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der München-Straße, zwischen des Gieblicher Trag-Weges, und Weder-Meister-Schul, inne belegen, so 999 Nthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herrn Schulten von Naths von Lettow, und Cammerer-Straßen Wiesen, inne belegen, so 50 Nthlr. 6.) Eine Wiese an den Stein-Damm, pur linken Hand bina Straße aus der Stadt, zwischen des Herrn Scheinten Rath von Lettow, und Meister Krausen Wiesen inne belegen, auf 100 Nthlr. teixet, öffentlicly licitiret, und plus lic-
tientibus zugeschlagen werden soll; und dann Lemini dage auf den 17ten Junii, 17ten Juli, und 17ten Aug-
usti e. anberahmet worden; So wird solches hierdurch jedermännlich belant gemacht, und können die-
jenigen, welche eines dieser Häuser anzukaufen willens seyn, sich in besagten Terminis eihher auf der Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both thun, und gewürtigen, daß diese Häuser plus licitarent ge-
gen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Selzen-Herrn Senatoris Christiani Maubus hinterlassene Erben sind entschlossen, sich völz an seinander zu setzen, und haben zu dem Ende resolutiv, ihres schen Waterb-Wohnhauses in der grossen Oderstraße, nebst der daju belegten Wiese; imgleiden dessen Garten, so an denen Königl. Salz-Speichern grenzt, nebst den darin abhängen Wohnungen und Speicher-Raum, an den Weißbischenthalen zu verkaufen. Wer also Weißbischenthalen zu Erlösung des einen oder andern Stücks diefer liegenden Gründe trögte, kan sich soliderwegen bey dem Herrn Altermann des Segler-Hauses, Andreas Bartholdi, als constituirten Vermunde der unmündigen Kinder anheben, und Handlung darüber pflegen.

Im Kunden-Eben Buchladen allhier, findet man folgende neue Bücher: 1.) Müllers Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der freyen Reichs Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Main, 8. 1748. 14 Gr. 2.) Bonstorf Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt, bis auf Kaiser Karl den Grossen, 8. 1748. 20 Gr. 3.) Holberg die Woehen-Stube, ein Lustspiel, 8. 1748. 3 Gr. 4.) Historische Einleitung über den Criminal Proc. wozu der Modus procedendi gar leicht begrißt werden tan, 4. 1748. 20 Gr. 5.) Die berühmten Ennaliänderinnen, in einer wachhaften Geschichte, 8. 1748. 4 Gr. 6.) Formarische Erdkundl. des Entwurfs Seiner Königl. Majestät von Preussen, wegen Verbesserung der Proces-Ordnung, 748 1 Gr. 6 Vi. 7.) Feleken Abhandlung von der Mechanisirung eines armen Sunder vor Gott, 8. 1748. 10 Gr. 8.) Selters Fabeln und Erziehungen, zwey Theile, 8. 1748. 10 Gr. 9.) Vorrede und Ahdandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, mit Kupfern, 4. 1748. 2 Nthlr. 8 Gr. 10.) Grund-Regeln einer Staats-Wissenschaft, nach welcher ein Land aläudlich regiert, und sowohl des Landes-Herrn, als auch derer Unterthanen wahrer Wohl beförderet werden tan, 8. 1748. 18 Gr. 11.) du Ha - aussführliche Geschichte bynne des Chinesischen Reichs und der grossen Tartarey, mit vielen Kupfern, 2 Theile, 4. 1748. 7 Nthlr. 12 Gr. 12.) Egebäliche Jungfern-Schule, in welcher allerhand übliche Läden und Nachrichten von Freuden- und Klämmen enthalten, 4. 1748. 3 Gr. 13.) Kep's sonders und wunderbarer Geschichte, worin eben derartig erörtert und unaläudliche Rata und Avanturen enthalten, 8. 1748. 5 Gr. 14.) Krohns Abhandlung von dem Vorrechte der vollen Geburt vor der halben, in Schriftst. Fällen, 4. 1748. 12 Gr. 15.) Der reisende de Wankfurter, oder merkwürdiges Leben und Gegebenheiten eines Flämändischen Ritters, 8. 1748. 6 Gr. 16.) Der Niedhaber der schönen Wissenschaften, zwey Band, 8. 1748. 12 Gr. 17.) Macenas von Iugae und geistiger Regierung, mit Namenszügen, 8. 1748. 2 Gr. 18.) Wallenberg's Samlung nachlicher Künste

Künste, oder Entdeckung vieler bewährter, lustiger und unzähliger Geheimnisse, 8. 748. 10 Gr. 19.) Der bestenswärtige Zustand der Göttlingschen Universität, 4. 748. 8 Gr. 20.) Verzeichniß aller sowohl alter als neue: Bücher, welche in der kundlichen Buchhandlung befindlich sind, ite Samlung, Österreic 1748. 8. wird gratis ausgegeben.

Als durch den im vorwähnten Jahre gewesenen grossen Sturmwinden in der Berglangischen Heide, auf dem Landenfelde und deren Hösten, 167 Stück Eichen umgestürzt, und ein anderweitiger Terminus Licitationis, zu Verlaufung derselben auf den 1ten Juli a. c. anberahmet worden ist; So wird solches hierz mit zu jedermann's Notiz gebracht, und können diejenigen welche Weileben haben diese Eichen zu kaufen, sels bis zu jederzeit an obhauptne Dörfer biehen, sich deshalb bey dem Stadt-Schulzen in Berglangt Sablier melden, und sodann in den angefügten Terminis, aus der diesigen Alt-Stettinischen Kammerrey Rad mittags um 2 Uhr in oben, und darauf biehen, auch gewärtigen das in diesem Termino Licitationis Petren Cameros eti und Holzherren mit dem Hochstiehenden Schulzen werden.

Es sollen den 2ten Juuli, in des Herrn Hofstetts Stredewitz Haus, in der grossen Wollweberstrasse, allerhand Meubles und Tapeten, Tischen, Stühlen, gressen und kleinen Werkstücken verauktioniert werden; und können diejenigen so hervon etwas kaufen wollen, sich des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Es wollen der Herr Scabinus Knoy, und die Vorwürder des seligen Herrn Senatoris Bartels Kind, der, den sogenannten Nobis-Krug, nebst dem Garten und Platz, 992 Röble, togiret, und worauf nur 410 Röble, geboten verlaufen. Und können diejenigen so folchen kaufen wollen, den 1ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr, sich in dem Knopshofen Hause in der Frauen-Strasse einzufinden; wie denn auch diejenigen, so bey diesem Verkauf interessiren, ihre Zura wahrzunehmen haben.

Auss folgen am 4ten Juli des Vor- und Nachmittags allerhand Meubles an Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, Wands, und Frauenthe Kleidun, Uhren, Bildern, Puppen, Golddeopen, Wagens, und Viele. Gescöf mit Messing beschlagen, auch ohne Beschlag, ein Ring, und Einschlüsse, musicalische Instrumente, Drau-Gitarde, vorunter eine grosse kupperne Drau-Gitarde, anglochen Liedde, Söhne, grosse und kleine Spinde, und anderes Haus-Geräth, in dem Knopshofen Hause in der Frauen Strasse verauktioniert, und z. st. keine Bezahlung verabschiedet werden.

Als das am Pößnauer-Thor, zwischen des Herrn Commerien Rath's Kreitmers, und des Brantweins breuer Hofes Häusern, inne delegierte Zimmermeister Haus, anderweitig verlaufen werden soll, und Terminus subbaktionis deshalb bey diesen Stadt-Geräthe auf den 26ten Juuli, den 24ten Juli und 1ten Augusti c. anzestet; So können si die etwanigen Liebhabere so lange des Nachmittags um 2 Uhr derselbst einginden, ihnen doch pro locum geben, und gewärtigen das solches plus licitanti nach der Öffnung abzicitet werden. Der Nachdruck dient denausfern, daß die gerichtliche Taxe 779 Röble, 9 Gr. detrage, und das Haus in massiven Mauern stade, auch gewödige Käler habe.

Es hat ein lobstares Waisen-Amt verordnet, daß des verstorbenen Zimmermeister Pitters Häuser, wovon das ein Lichtenberger Ort, zwischen des Zimmermeister Kampens, und des Drausker Meister Siebiers Häusern, des zweite aber in der Haken-Strasse, zwischen des Schlächter Meister Hockes, und des Stadt-Messers Längens Häusern inne belesen, anderweitig des alten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem lobstaren Waisen-Amt zum seilen Kauf sollen ausgedrohten werden; welches hiermit fund gemabedt wird. Und dienst solches allen dienjenigen zur Nachricht, die sich bereits als Käufere angegeben, oder noch Lust haben Käufere in diesen Häusern zu seyn.

Bey Jacob Scheel Krautmarkt, ist eine Quantität recht außer alter Holsteinischer Käse vorräthig; Wer davon zu kaufen beleden hat, tan eben die Preise, sowohl bey 100 Pfunden, als einzelnen Stükken haben, wie bey denen Hollsteiner Schüssern am Ölwerke.

Es ist in Stettin ein gewisser Vorricht von Haber zu verlaufen; Wer also desselben gehn, oder zum Theil benötigt ist, kan sich bei des bry dem Herrn Regierung-Secretario Warnshagen melden.

Weil auf das Schiff der Herzog von Brau, in genanntem ultimo licitationis Termino nicht passierend geladen werden, und daher ad instantiam derer Interessenten ein anderweitiger Terminus auf den 27ten Juuli eingesetzt werden müssen; Als wird solches hiermit bekannt gemacht. Die Liebhabere können sich sodann zu Sealer-Hause einzinden, biehen und gewärtigen, daß plus licitanti das Schiff nach dem Intervis fahren unsichtbar werde zugeschlagen werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Denn Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allernädigster Decordnung, sub Date Stettin den 4ten Mai c. die vor den Oder Empfänger Liebhaber von denen Etwen an Colberg zur Opfertheque eingesetzte Grund-Stücke, cum Taxa sublastaret werden sollen. Wie nun des Eures dazt Terminus licitationis auf den 27ten Juilli, 1sten Juli, und 2ten Augusti, anberahmet werden, und die Grund-Stücke, als: (1.) Das Schaus am Markt belegen, auf 1812 Röble. (2.) Das zweite Haus neben bey ges legen auf 1434 Röble. (3.) Ein halber Gedender Hothen, sub No. II. 1314 Röble, 22 Gr. 7 und einen hal-

Den Pf. (4.) Ein ganz siebender Kotzen, sub No. VII. auf 2846 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf. (5.) Ein Dierel siebender Kotzen sub No. XII. auf 820 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. (6.) Ein voller Kotzen sub No. XIII. 1600 Rthlr. (7.) Ein ganz siebender Kotzen sub No. XV. 3239 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. (8.) 6 und eine halbe Hennestädte, so mit 8 Rthlr. 23 Gr. beschwert 200 Rthlr. (9.) Zwey freye Pfannstädte 133 Rthlr. 8 Gr. (10.) Eine Morgen Aker im Binnen-feld, an dem sogenannten Jächen Erem, 230 Rthlr. (11.) Dreyp Morgen Dorf von der Siedlung, welche bis an der Mege belegen, 180 Rthlr. (12.) Eine Wiese am Rosenhauser Dom zu der Göttners Schwad im Werthe hat, 350 Rthlr. vorher worden: So werden diejenigen, welche eines der anderes dieser Grund-Stücke anzutauschen wüllsen, sich in denen bestimmten Terminen zu melden, ihc Sachen zu schau, und zu gewärtigen haben, daß obige Grund-Stücke denen Mietbiergenen, auf erschöpfe aller geadigste Adprobation zugeschlagen werden sollen.

Es ist das Sach Dieno, welches in den Vorderen Treize belegen, und Peter Matthias George von Borcken auf Berndorf justständig ist, auf gesuchte Darstellung dessen Vorwurde, Oderb Lieutenant von Borcken auf Schloßhof, ob urgens ac alienum iudicatur, und zu rem Ende mit ihr auf 885 Rthlr. 2 Gr. sich belauften Taxe, die gewöhnliche Proclamatio zu Stettin, Stargard und Lübeck aufgestellt, vorianen Termimi Licationis auf den 17ten Juli, aen und 20ten Septembris c. angesetzt worden. Goldemmach haben sich diejenigen, welche dieses Sach mit allen Pertinentien wiederholt zu erledigen vermuhten, alsdenn, und besonders im letzten termino, bey dem Königl. Pupillen-Collegio in Stettin zu gestellati, und der Meistbstehende nach Erfinden, die Addiccion zu gewärtigen. Signat. Steffin den 09. May 1748.

Nachdem nunmehr das bey dem Höflichen Lage Neumässer, Hugenmalziden Amts, gestandene Schiff Maria genannt, so der Schiffer Daniel Braunsfelde gehörten, etwa 110 Last groß, gänglich abgetastet, und noch genügliche Hoffnung zu dessen Wiederabdringung führten; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Leibhaber, welche dieses zu entreppen, oder gar mit der ganzen Ladung, welche meistbstehendes Sach neu zu kaufen wüllsen seyn, sich den 10ten und 17ten Junii, und 10ten Septembris c. in Hagenwalde zu Schloß, um 9 Uhr Vormittages, in der ordentlichen Gerichts-Sache einfinden, und ihre Meinung ad protocollo geben können, so soll sodann im letzten termino völlig mit dem annehmlichsten Entrepreneur oder Känsler gehandelt und geschlossen werden.

Als ist in dem auf den 4ten April c. angegesetzten gewesenen termino licationis, zu denen in den Hennestädten 50 Master und 23 Spatz-Spielern, kein annehmlicher Käufer gefunden, und dannenhero ein obermaliger terminus auf den 11ten Juli a. c. anderahinsetzt worden; So wird solches hierdurch jederjähriglich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche tragen diese Westen und Brotspeise an sich zu laufen, sich an jedem Tag Vormittags, auf der hiesigen Königl. Preußischen Pommerischen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, die Aufstellungsgliessen von denselben nachfragen, ihrem Both ad protocollo geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanci zuschlagen werden sollen. Signat. Steffin den 10ten May 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Es sollen die Güter Garz und Rosensfelde, item einem Antteil in Möcknig, welche eine Weile von Prisch, einer Weile von Bernstain, eine Weile von Berlinischen an der Höhe liegen, erblich verfaßt werden, auf seljige sind bereits über 39000 Rthlr. gehoben, deren Wert ist obz. etliche 40000 Rthlr. Inbem die Lage derselben in einer ungemein angenehmen Stande, der Aker sehr fruchtbar, und dabei ein vorzügliches Brüdel, sahne Weide und sehr zugrabe Fischerey, gute Holzung und Jagd, nahe dem Dorf ist die Mühle, die Zimmer sind annox in guten Stande, das Herren-Haus ist neu und gut gebauet, enby ein wohlangestellter Küchen-großer Baum und Oder-Garten, die davon abzutragende Dnera sind gar frisch, ins dem Garz Ritterkrey. Wer diese Güter zu kaufen beiseilen trüger, der wolle sich in Turm bey dem Herrn von Wedell zu Gürkendorf, oder dem Herrn Secretario Metall zu Stettin, oder Structurio Michaeli zu Stargard melden, massen die bisherige Herrschaft dieser Güter im wenig Tagen sofern frisch einzufinden, und darauf zu biechten belieben, auch gewärtigen, daß solches dem plus hinzun addicirt werden solle.

Als in allen dreien terminis licationis auf des entwickelten Braver Hennestädte Haus in der Gustafstrasse, welches 293 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich nach Abzug der Dnerum abminet, sich keine Käufer gesunden die mehr als 50 Rthlr. biechten wollen, ein anderweiterer terminus auf den 11ten Juli c. anderahin gesetzt, so wird solches hierdurch fund gemacht; Und werden diejenigen Leibhaber so auf das Haus biechten wollen,

wollen, sich alsdenn vor dem Stargardischen Stadt-Gesinde frühe einstunden, ihren Wech thun, und danach den artigen, das solches dem plus licentia zugestanden w. werden solle.

Eine Röntal. Majestät haben allernächstlich resolut, die im Amts-Sabin den Ruhof stehende Windmühle, welche durch den vorerlbete und erfahrene Müller 150 Rthlr. 10 Gr. gewundert worden, zu verkaufen; und werden demnach Termini Licitacionis auf den zogen, 27ten Junii und eben Sali c. angezeigt, und hiermit bekannt gemacht. Es können sich also die beliebigen Käufer an denannten Tagen früh um 8 Uhr, auf dortigen Amts elstinden, ihr Gedächtnis protocollum geben, und die Adjudication, nach eingegangener Abrechnung E. Hochdeutschen Friedens und Donauwörther Cammer, gewärtigen.

Es soll des Luckmader Küben zu Gollnow am Markt's belegenes Wohnhaus, auf Anhalten der Creditoren verkaufet werden, woga Terminus Licitacionis auf den zten Juli angezeigt; welcher nun dieses Haus zu kaufen Lust hat, kan sich alsdenn des Morgens um 8 Uhr vor Gericht melden, und geräktigen das selbiges gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden solle.

Nachdem zu Pritz seiligen Jacob Kleinsen in der Wallerwer-Gasse, zwischen Wendroths Witwe, und anderen Erben belegenes halbholzbaus Haus, dessen Pupillen zum Besen verkaufet werden soll, und fälliges zu 105 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. taxirt worden; So hober die Lebhobere beim Magistrat, oder dem Dominiu Rehringen zu melden, und mit derselben Handlung zu pflegen.

Dieselb durch die Intelligenzien sub No. 17. et 18. dem Publico auftheiret worden, dass den 27en Mai des siligen Jüngster Wolfgangius Hauses, halbes Würde land, halbes Kleistland, zwölf Wiesen und zwey Gartens, auch diejenigen Menschen, welche die diebstahlische Hand anwohl übrig gelassen, sub baale verkaufet werden sollen; So hat sich dor teiner in Termino gefunden, der auf solche Immobilien-Stücke etwas gehabt; sondern es sind nur diejenigen Menschen allein verkaufet worden. Wenn aber Creditores ihre Bezahlung einfländig urzren, so wird ein übermäßiger Terminus, als der erste auf den 27en Julii, der zweite auf den 4ten Juli, und der dritte auf den 1sten Juli hiermit anberascht, in welchen sich diejenigen wels die obdannen Stücke zu kaufen belieben, in den Steckhause Nachmittag um 1 Uhr melden, und ihren Vorhahn können, da den plus licentianibus von Curatoribus bonorum solle Stücke zugeschlagen werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch overzett, dass bey dem Senator Herrn Lieben zu Pasewalk, eine Quantität fortuit und eingeschaffter Blätter-Losack vorhanden; Wer also Billiden solchen zu erhandeln, kan sich den gedachten Herrn Senator melden, und Handlung treffen.

Nachdem des Bürger und Nagel Schmidt Muster Lommeritz's Haus in Rügenwalde in Hintersommern, Sünden, haber an den Meistereien verkaufet werden soll; und wenn dazu 3 Termine, als der 29te Martius, 10re May und 28te Junii anberaschtet, auch von E. E. Magistrat per proclama des Landt gewachtet; so wird solches auch hierdurch vollsicht, damit die etwaigen Lebhobere in letzterm Termine, als den 28ten Junii c. sich in Rügenwalde zu Steckhause einfinden, ihren Wech ad protocolum ihun, und gewärtigen können, dass es den Meistereihenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

So soll nach Königl. allernächstlicher Verordnung der Königl. Hochpreussischen Regierung vom 20. Dec. a. p. die gedobrene Swiss-Tackelage, von der beysägen alde gestandenen Schwedischen Jagd, sode der Saifer Joran Gronquist gesahen, per modum auctionis veräußert werden; Als von dagu Terminus auf den 1ten Juli c. präfigirte; So wird solches hierdurch ordentlich verkaufet gemacht, damit diejenigen Käufer, so solide zu kaufen willens sind, sobann frühe Morgens um 8 Uhr, sich zu Rügenwalde auf Königl. Aller- und derjenige so die besten Conditioen offerieren wird, gewärtig seyn, das mit ihm bis auf Königl. Aller- und derjenige approbation contrahirt werden soll.

Bey dem Magistratz zu Landsberg an der Warthe, sind auferfolgte Königl. allernächstliche Concessions 1000 Stück Schen, welche zu Geantz, Stabs Klap- und Drifts. Bau-Holz ausgerichtet werden können, mit der Taxe von 3044 Rthlr. 14 Gr. plus licentia zu verkaufen. Termini licitacionis sind der 1te und 29te Mai, auch 26te Junii c. Wer solche Schen zu kaufen Lust hat, kan sich dafelbst zu Steckhause melden, und derjenige so die besten Conditioen offerieren wird, gewärtig seyn, das mit ihm bis auf Königl. Aller- und derjenige approbation contrahirt werden soll.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Lodes verkaufet des verstorbenen Hn. Bürgermeister Dackebachs nachgelassenen Witwe, ihre Huuse im Langenwegesfeld, zwischen Herrn Barbara Lubros Mundten, und Herrn Christian Albrechtsen ihnen belegen, an den Kaufmann Herrn Johann Notenwolff für 40 Aktie, und soll die Verlassung den 28ten Junii c. gerichtlich geschehen, welches nach Königl. allernächstlicher Verordnung hierdurch und geschieht wird.

Am Vorh. verkaufet der Frey-Schulze Peter Giese aus Neppnow, an den Bürger und Grauer Herr Adam Schulzen, in Wogen-Wiesen-Lamp, zwischen den Haufern Christian Höhren aus Vierow, und der Witwe Collmannen belegen, für 20 Rthlr. wozu Terminus der gerichtlichen Verlassung auf den 28ten Junii befestet wird.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Seligen Carl Liborius Witwe und Erben sind gesunken, die am Dunsch belegene Wiese zu vermietend
Wer nun Lust hat solde gegen Elegung eines gewissen jährlichen Mietz-Geldes zu mieten, der kan sich
der gedachten seligen Carl Liborius Witwe und Erben melden, und wegen der Miethe mit denselben accou-

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Posts- und Weide-Amt-Brennereien, in denen sämtlichen Neumärkischen Forst-Niederth
verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Termine: leitationis auf den 7ten, zaten und 21ten Junii e
angestellt worden; Als haben sich dieselbigen, so diese Auffbrennereien auf gewisse Jahre, in einen oder and
den Revieren zu pachten willens, in gedachten Terminis früh Morgens um 9 Uhr vor der Neumärkischen
Kriegs- und Domänen-Cammer zu melden, und ihr Gebot zu thun, nac' wie viel sie pro Centner von einer
jeden Sorte zu geben willens, da denn dieserthalb mit dem plus leitanci ein Contract geschlossen, und ihm
solche Auffbrennereien zugelassen werden soll. Signat. Edictum den 31ten May 1748.
Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

7. Sachen so außerhalb Stettin gesunden worden.

Der Pastor Garßknecht zu Wismar macht bekandt, daß ein Bauer-mann aus Wismar, vor 5 Jahren
hier Greifswald folgendes Zeug gesundt: ein Canefasson Contousch, ein Manschend mit Kan
schetten, ein altes Graten-Hemd, einen halb ausgenäherten 3 ppel-Tuch, eine seldene Krempen-Mütze, ein
Haar Handstuh, zwei Enden Knopf-Bänder. Da nun der Funder desselben solches dem erwähnten Pastor
überliefert, sich aber niemand anmeldet, ob er also zu eben der Zeit solches von den Canheln notificirt, so
kan derjenige, so sich dazu legitimiret, bey ihm melden.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Himmelfahrt Nacht c. zu Ducherow, eine Meile von Anklam belegen, aus dem Posten
Garten 3 Leinwandene Laken, und zwei Paar zwirne Manns-Strümpfe, von der Bleite belegen, aus dem Posten
Garden. Das erste Laken, weißes Blätter, von 24 lichen Ellen, und Ellen breit, ist mit Rothstein an derpelt
Enden und Seiten genäht mit Num. 1. Das andere von gleicher Beschaffenheit ist ansehnlich mit
Num. 2. In diesen beiden Laken befindet sich das Webes-Zeichen mit Rothstein gekoppelt, rost neu
aus, weil sie nur erst einmal ausgelöstet, noch nicht weiß. Das dritte Laken, klein Heiden, von gleich
Länge und breite, ist bereits zweymal gelöst, und brennthe weiß. Das vierthe Laken, klein Heiden, von gleich
Länge und breite, ist unricht langen Haken. Das eine Paar zwirne Mannsstrümpfe
sind drapatisch, mit unricht langen Haken. Das andere Paar ist um den Zwischen mit einer Ketten-Röste
aus weiß gebündet. Wer von dem Heler oder Stebler gegründete Nachricht geben kan, wolle es entweder
dem Herrn Pastor Michaelis in Stettin, oder dem Herrn Pastor Michaelis zu Ducherow melden, daß sie nach
ihm zu Ruhle, zum Recompens gegeben werden sollen.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll das dem Herrn Scabino Knopf, und des seligen Herrn Senatoris Bartels Kindern zuehrende
in der Frauen-Straße zu Stettin belegene Wohnhaus, nach Zuschreibungen, in dem nek kommen den Posten
Tage nach Bartholomäi vor und abgeschlossen werden; und können sich diejenigen, so einen geründeten Post
nicht weiter gehörer werden sollen.

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der in die 8 Jahre gedauerte Prisch, zwischen denen respektive Herren Gebrüder und Br
cken, des wohlteig-verstorbenen Herrn Obrichtsherrn von Bornstedt, auf Land- und eines Theils, mit
der des letzten Frau Witwe, einer geborenen von Bismarck, und nach deren gleichfalls gebohrten seligen
Quittie

Unterl. mit direyn Erbnebmerln, der Frau Landräthlin von Bornstedt, geborvnen von Wulffin, andern Theils, durch einen gütlichen Vergleich dargelegt worden, daß der Herr Landrath von Bornstedt, und dessen gebadete Frau Ehe-Consortin, das Guth Lauchsiedt annehmen, und denen Herren Agnaten ihre vergleichenden Forderungen daar heraus zahlen müssen, dagegen sind dieselben aller feineren Prätention an dem Jura: Lauchsiedt, Bornstedtschen Anttheile, und ganzem Erbtdase ihres wohlseligen Herren Brüder, den Herrn Obrist-Lieutenants von Bornstedt, gegeben haben, und hat gebadeter Herr Lanrath von Bornstedt alle Creditores zu befriedigen über sich genommen, welche ihre Activa an den verstorbenen Herrn Obrist-Lieutenant von Bornstedt gerichtlich angegeben und verificirt haben. Sollten aber wider Vermuthen noch einige Creditores zu befriedigen über sich genommen, welche ihre Activa an den verstorbenen Herrn Obrist-Lieutenant von Bornstedt, noch außer diesen vorerwähnten, einige Schuld-Forderung rechtmäßiger Weise haben, so werden sie hiedurch erinnert, sich noch vor Johanni a. o. bey dem Herrn Landrath von Bornstedt, Neumarsch, dessen Friedebrüglichen Treſes in Dolzen anzugeben, ehe der Rest von denen Lauchsiedtschen Gelern auf Johannis auszuzahlen wird. In entstehendem Falle, und wann diese Warnung nicht geachtet wird, so ist sich jeder selbst zu imputiren, wann er nachher mit seinem Angeben nicht gehörig wird.

Nachdem der Herr Obrist Ernst Friederich von Bräusewitz, sein in Noctis habendes Vorwerk, bestehend in zwei Bauer-Höfen und einem Esslathen-Hof, an den Magistrat der Stadt Cammin, deren Successor und Nachkommen, erb- und eigenhändig verkauft, und von dem Kauf-Preis schon das mehrfache aufzufordern, als auf solcher Kauf auch nunmehr hiermit jedemäglich ist, oder an obgedachten Vorwerk, ex iure hereditatis, Hypothecar, debiri vel alio quoque capite, mit Bestande noch etwas zu fordern vermeinen, ernstlich und sub pena perpetui silentii angebietet, sich a dato dinnum 4 Dosis annis, solde wegen dem Magistrat zu Cammin gehörig zu melden, weien nach Verlauf solider 4 Monaten das noch übrig von dem Kauf-Gilde bezahlt, und sodann niemand weiter gehörig, sondern gänzlich präsumtiret werden wird.

Vor der Prinz- und Marggräflichen Cammer zu Schwedt, sind ad instantiam Christian Stein, und Elizium Reich, die Creditores, welche an die bey dem Dorfe Reichenfelde, in hiesiger Herrschaft Schwedt, liegende Wasser-Mühle und derselben Personenten, einen Ans- und Aufzug zu haben vermeinen, auf den diesem Auszus a. c. ad liquidandum er verificandum sub pena præclus citiret worden.

Als Herr Christian Ludwig Schröder in Colberg, von Herrn Johann Eduard Kundentreich daselbst, von seinen in Bischboden Pfannstätten, laut darüber aufgerichteter Contract, drey Pfannstätte erblich an sich gekauft hat; Soßwird solches hiermit jedemäglich befandt gemacht, damit wenn jemand allensia ex iure reali, oder sonst ein Ansprudelbarauf in machen hätte, er solches a dato 14 Tagen zu Rathhouse bey der lobslichen Sitzung sub pena præclus anzeigen, und sein Recht wahnehmen könne, in dem entstehenden Falle, nach verflossener Zeit, diese Pfannstätte der Ordnung gemäß, in Süßen-Cotte-Vud, dem Herrn Käuffer erblich sollen auszuschreiben und völlig eingeraumt werden.

Bey denen Stadt-Büchtern zu Prenglow, ist des daselbst verstorbenen Bürgers Meister Jacob Kans nach geschlossen, und am Markt daselbst, zwischen Meister Jacob Friederich Kansow, und Meister Caspar Tridibit Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinen Hofe, ad instantiam di siem sämtlichen nachgelassenen Erben, mit der selbst gemachten Taxe von 700 Thal. ein für allemahl öffentlich inkassiert, und Terminus peratorium Adiunctionis auf den xten Julii c. anberaumet worden, an welchemen dies sowol die sämtlichen Kansow'schen Erben, als auch alle und jedi Creditores, ihre Forderungen zu liquident und iustificieren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Der Rath'sche Verwante Herr Christian Schröder in Pölis, ist willens, sein Haus und Hof, mit allen Personenten, an seinen Sohn Martin Kosten, gerichtlich zu verkaufen, das Haus ist belegen zwischen dem Herrn Stadt-Richter Simon Krafft, und der freyen Sizasse; Termimi dazu sind angelegt auf den 27ten Juni und den 2ten Juli. Wenn nun jemand eine Schuld-Forderung daran hätte, derselbe sich angesetzet lesten Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und seine Documenta producueren, denn nachgehend niemand weiter gehörig und angenommen werden soll.

Als der Tuchmacher Christopf Conrad in Eöslin, den an seiner Schwieger-Sohn Jakobas Wulken verlorenen Garten relatiert, und dieser selbigen wiederum an den Geldweber Herrn Lübbeken verkaufst, und der Kauf-Gülling den 27ten Juni aussgezahlet, und künftiges Jahr den Montag nach Jubilate, derselbe verlassen werden soll; So wird solches einem jeden, weder entweder am Garten, oder an dem Kauf-Preis etwas mit Bestande Rechtes zu fordern hat, sich alsdenn sub pena præclus zu melden, hiervon durch hand gemacht.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß die Witwe Hencken zu Greiffenberg, ihre vor dem Stein-Tore belegene Scheune, an den Brauer Syrius verfaret; meldet es Königl. allergnädigster Wera erbauet gemäß hiedurch befandt gemacht wolt, und ist der Zahlungs-Tag auf den xten Juli fest gesetzt; Es können sich alsdenn die Creditores an derselben melden.

Noch verkaufst daselbst zu Greiffenberg die Witwe Hencken ein Stück Acker, so vor dem Nega-Thor hinter dem Galzen-Burge, bey des Brauer Kuhlen Seid und Zimmermann Lehmans Acker Stab-werts delegen,

belegen, an den Brauer Spitz; und wird hierzu gleichfalls Terminus auf den 1ten Juliis angesetzt; in welchem Creditore, so eine Ansprache hierzu zu haben vermeynen, sich werden können.

Zu Plate soll des Buchmachers Christian Schäfers Haus, in Terminis der 2ten Juliis, 23ten August, und 24ten Octobr. c. an den Weißbierkender verkauft, und die Creditore davon befriedigt werden, welche sich binnen der Zeit sub pena praecisa zu Nachdauere zu melden und ihre Forderungen zu vertheidigen haben.

Der Müller Meister Johann Leiss, hat seine alba bei Thiersdorf, im Goldinschen Geiste belegene Wind-Mühle, an dem Mühlen-Meister Johann Christoph Neimke, am 12ten dieses unvermutet verkausset, und sich dahin vertheilen, daß den 2ten eiusdem das völlige Kauf-Premium ausgezahlet, und (gleich dagegen) die Mühle abgetreteren werden sol; weshalb dieser Kauf hiedurch belande gemacht wird, damit ein wahriger Creditor sich in Termino solutionis, dasselbst in Goursdorff gehörigen Orte melden können.

Deinen familiären Creditoribus, so an das gemeinsame Accise-Inspectoris Herrn Kapelini zu Ulrichs mündne Hause und Gärten, Ansprache haben, und per Editales auf den 18ten April, 20ten und 21ten May, ad liquidandum ex deducendo Jura nicht allein, sondern auch durch die Justitien-Befette claret werden, dienst hiermit zur Nachricht: daß der auf den 20ten May c. angesezt gewesene Terminus Communis, welcher auf der Königl. Hofprediculischen Regierung, wegen der Accise-Defecte, bis den 23ten Junii c. hinaus gesetzt, und durch die höchstherrliche Intelligenz-Befett auch betrachtet gemacht worden, nicht auf den 28mo Junii c. bestehen bleiben und abgewarckt werden kan, well alsdein der Neckermühlbischöfliche Markt einfällt, und daher der Terminus communis in dieser Kapelini'schen Concurs-Gache, nach 6 Tagen weiter hinaus, und zwar auf den 4ten Juliis c. hemist angesezt, welches denen austraktigen Creditordienst überdrüs schriftlich notificirte werden soll. Es wird also deinen familiären Creditorkind hiezu solches notificirt, und die, welche sie noch nicht ad Acta gemeldet, und an das gewesenen Herrn Accise-Inspectoris Kapelini's Vermögen eine An- und Aufsprache zu haben vermeynen, hemist vergeblich citirte, in Termino Communi, den 4ten Juliis c. frühe um 8 Uhr sich vor Gerichte zu gestellen, die Documenta zur Aufsichts-Exposition ihrer Forderungen in Originali zu produciren, ihrer Forderung hader ad Protocollo verfechten, gulte ihre Handlung pfiegen, in deren Entfernung redelicher Etatniss und Locum in abufassend Prioritate Urtheil zu geworten. Mit Ablauf des Termino abo: sollen Acta für beschlossen gesetzet, und bisjenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder sonst gleich solches geschehen, sie doch benannten Togen sic nicht gesetzelt, und ihre Forderungen gebührend justificirte, nicht weiter gedrebt, von dem Vermundus abgewiesen, und heen ein ewiges Stillschweigen überlieget werden. Wornach sic also dieselben zu acten.

Den denen Stad-Gerichten in Prenglow, ist des dasselbst verstorbenen Bürgers und Kiermers, Meisters Johano Heinrich Schulzens nachgelassen, und in der Stroh-Straße dafelbst, zwischen der Witwe, Tochter Lassen und Brauns Häusern inne belegenes Haus, so eine Hude, nebst kleinen Hofe, mit der gerichtlichen Tore von 231 Rthlr. 8 Gr. und der hinter der Maare, zwischen Ohme und Lembeck's Gärten, ohne dermaßen einen, mit der Tore von 30 Rthlr. ad instantiam dessen nachgelassen Erben, um somit sie sowohl der gedachten Eiben, als auch der Creditorum, auf den 4ten Juliis c. Morgens um 9 Uhr anbereitet werden.

Noch ist allda des abwesenden Gottschid Kolbergs dafelbst belegenes und nachfolgendes Land, als: des Ende Neu-Kund, von 235 Quadrat-Authen, der Camp am Quillo-Graben, von 160 Quadrat-Authen, des 37 Quadrat-Schuh, der Hoben-Camp, von 112 Quadrat-Authen, 55 und zwey Scheite Quadrat-Schuh, des sogenannte Schüler-Camp, von 22 Quadrat-Authen, und im runden Weber ein Theil Land, von 77 Quadrat-Authen, und 80 Quadrat-Schuh, mit der Tore von 300 Mr., ad instantiam dessen Vermundus, des dasselben Bürgers und Beaters Michael Kolbergs öffentlich subfatzet, und Terminus Licitacionis zum erstenmal, zum citatione sowohl des gedachten Vermundus, als auch der Creditorum, auf den 24ten Juliis c. Morgens um 9 Uhr anbereitet werden.

Heiter ist dahest der alda verstorbenen Elisabeth Bäckken, selligen Georgen Kraatzers Nachgelassenen Witwe, nachgelassene, und auf dassigen Alsfädtschen Gelde, in allen Schilden belegene Huse Latthes, mit der gerichtlichen Tore von 800 Rthlr., und dem darauf gehanen Geboh der 700 Rthlr. ad instantiam derselben gerichtlichen und zeischen Erben, momentlich, Christian, Michael und Catharina Elisabeth, Geschwistere die Kraatz, in gleicher Meister Joachim Ollendorffs Tutorio Nomine, Sophien Kraatz, verehelicht ret, und Terminus Licitacionis zum zweitemal, zum citatione sowohl der gedachten Eltern, öffentlich subfatzet, Creditorum, auf den 1ten Juliis c. Morgens um 9 Uhr anbereitet werden.

Eiglich ist alda des Bürgers und Seelers Meister Johann Christoph Jänschens, im Theate Stadion des selbst, zwischen Dackens und Oberurs Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erie, nebst kleinem Hofe, Stallung und halben Brunnens, dringender Schulden hader, ad instantiam des Gerichts, öffentlich subfatzet, Herrn Samuel Gustens, mit der gerichtlichen Tore von 484 Rthlr. 3 Gr. öffentlich subfatzet, und Terminus Licitacionis zum zweitemal, zum citatione sowohl des gedachten Meister Jänschens, et uxoris Doros Sophien Bone, als auch der Creditorum, auf den 1ten Juliis c. Morgens um 9 Uhr anbereitet werden.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft auf dem Lande, verlanget einen guten Koch, welcher auf Jos-
hannis Gleis zu jehen kan, wenn er nemlich mit guten Accesoirs seiner Ausfahrung halber verschieden,
und bedienen treu, und der Nüchternheit ergeben ist; Sollte sich nun ein solches Subiectum finden,
so kann er sich bey dem Kriegs-Commissario Linden in Stettin melden, welcher
ihm die Conditiones erdinen, auch sofort contrahiren wird.

Ein Voigt, so zugleich Gerichts-Diener seyn soll, der aber auch den Ackerbau verstehen muß, und
glaubhaft Accesoirs seines Wandels und Verhaltens wegen bebringen kan, wird auf dem Königl. Ante-
Bemerkungen verlanget; Wer nun Lust zu diesem Dienste hat, und das Begehrte erfüllen kan, wolle sich
am benachbarten Orte melden.

12. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 7ten bis zum 8ten May a. c. dem Herrn Lieutenante Schiebel von Schiebel
nein, zu Franken bey Sialawa, ein Unterthan, und wohlhabender wohnhafter Bauer, Namens Hans Vans
demer, mit seiner Frau, drey kleinen Kindern, und dem Knecht, so sein leiblicher Bruder, gottloser, seiner
Vflicht und gedoppelten Erdes, ganz vergessener Weise, mit voller Hofwehr, als Wagen und drey Pferden,
und allm. Hausgeräth desertirt. Der Mann ist mittler Statur, lichtbraune Haare, grauer Rock und Camis
sol tragend, röthlichen Gesichts, auf der rechten Seite am Kinn eine Fistel habend, seines Alters etliche
30 Jahr. Die Frau, Maria Bilden, ist gleichfalls mittler Statur, von kläffer Farbe im Gesichte. Der
Knecht, Jürgen Sandemer, ist kleiner Statur, vom rothen Gesicht, blonder Haar und trüffelnden Augen,
einen grauen Rock und blau Camisol tragend, von 22 Jahren. Die Kinder sind, Catharina von 5, Joachim
von 3, und Johann von den vierst Jahren. Die Pferde, ein schwartzbrauner und ein schwarzer Wallach,
und eine Stute, von Couleur eines Judses. Es werden demnach Hohe und Niedrige, insonderheit Hoch-
adeliche Herrschaften, und die Herren Prediger dienstfreudlich erwartet, falls sie bievon sichere Nachricht
bekommen, welche die dem Königl. Post-Amt in Schlawen zu melden, und alle ernsthliche Erklärlichkeit zu
gewähren.

Zu Ratelvitz und Woldenburg liegen 100 Kl. Legaten-Gelder, die nach dem Vermächtniß nicht ans-
ders als zu 6 pro Cent ausgethan werden sollen, bereit. Wer nun dieselbe zur Anleihe begehret, und die
erforderliche Sicherheit verschaffen will, der kan sich entweder bey denen resp. Herren Patronen zu Woldens-
burg und Ratelvitz, oder bey denen Predigern jedes Orts melden.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da der Hochadelich-Glemmingischen Kirche zu Siedlin, bey Wollin, ihr Capital a 200 Rthlr. abgetra-
gen wird; So können sich der, oder dizenigen, welche dieses Capital wieder auf unverdächtete und zuläng-
liche Oppothecke zinsbar übernehmen, und nicht alleine Consensum Consistorii auf eigene Kosten verkauffen,
sondern auch solches Capital ins Land, oder Stadt Hypotheken-Geld einzutheilen lassen wollen, entweder
bey einem Hochwohlgeborenen Patrono, dem Herrn von Glemming, oder auch bey dem Pastore Loc. Kühn,
per Wallen melden, und kan dieses Capital allezeit, sobald jemand obige Conditiones erfüllt, gehos-
ken werden.

Allhier in Alten Stettin sind 170 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthia, welche zinsbar ausgethan werden
sollen; Wer selige benötigt ist, und dafür jurende Sicherheit zu bestellen vermeynet, der wolle sich
dieserhalb bey denen Bormündern, als den Meister Christian Haasmüller, und Meister Samuel Wittke,
bedre Amts-Meister des Schuster-Gewerks melden.

Es wird dem Publico hennit bekannt gemacht, daß den 15ten Augusti 200 Rthlr. Capital wies-
ter abzugeschen werden, welches auf sichere Hypothek ausgethan werden soll; Wer nun Willens ist,
dieses Capital wieder an sich zu nehmen, und gehörige Hypothek bestellen kan, derselbe kan, sich
bey dem Altermann der Becker Carl Baden, und Schiffer Joachim Schmidt melden, und nähre
Nachricht von ihnen bekommen.

14. Avertissements.

Da es noch an hinlänglichen Arbeitern auf den Abnungen an der Ihna in und bey der Gelsebow fehlet;
So wird soldes hiedurch abermals bekannt gemacht, damit dizenigen, so noch Lust haben, durch Abnungen,
Baden-Holz klagien, Spiezebreissen, Decken, Kleben, auch Zinner, und Maurer, Tischler, Glaser, Schmiedes
und

und Löffler-Arbeit ihren Unterhalt ehrlich zu erwerben, und sich auf gedachter Radung in Arbeit stellen lassen, sich bey dem Landmesser Kreppel in Damm melden können, welcher sie zu denjenigen Arbeit wozu sie selbst Lust haben, anweisen, mit ihnen contrahiren, und ihnen ihr Arbeits-Lohn wohortlich auszahlen wird, und weil auch die Absahrung des Baden-Holzes von den Bärungen auf dem Bau-Garten und kaum men Damm, noch nicht recht von statthen gehet, weil es an hindlänglichen Buhren bischere geschehet; So können diejenigen, so zu Absahrung solches Holzes Beladen tragen; schw deshalb bey dem Förster Ritter, auf den Hohen-Kreuz melden, und mit ihm accordiren, und prompte Bezahlung gewährten. *Signaturem Stettin den 2ten Septembris 1748.* Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Der amioo verschieden Aemter vor den Amis-Justitarius entblößet, und dabeo die Königl. Kriegs-, und Domänen-Cammer nichts findet, solche Bedienungen mit tüchtigen Subiectis, welche entweder auf denselben Aemtern beständig wohnen, oder in der Nähe ihr Domicilium haben, und ohne grosse Geschwerde der Unterthanen das Amt öfters bereisen, und darum gegenwärtig seyn können; hinsiederum zu bestehen; So wie solches hiedurch belaudt gemacht, und haben sich die zu solcher Bedienung tüchtig befindende Subiecta deshalb bey der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer innerhalb 4 Wochen zu melden, ad examen in esse ritzen, und sodann zu gewürtigen, das sie dem Behinden nach daheim empfohlen werden sollen. *Stettin den 7ten Junii 1748.* Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch belaudt gemacht, das der zu Gulgow, auf den 29ten Junii c. einfallens de Jahrmarkt, aus bewegenden Ursachen einen Tag vorher, und zwar auf den 28ten Junii c. gehalten werden soll; wonach sich die jureseende Häuser und Verläuter einzufinden haben werden. *Signat. Stettin den 14ten Junii 1748.* Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Die Elsten der zunmehr gezogenen Vignettes großen Tapeten-Lotterie zu Berlin, und deren dritte Classe, sind bey allhiesiger Königl. Grenz-Post-Amt zum Nachsuchen zu haben: Wie danz auch einige obane färbanden, und welche den 20ten Augusti a. c. geogen wird, eben daselbst um und für 3 Mktl. bis den 2ten Augusti annoch zu bekommen seyn werden.

Von der Magdeburgischen Armen-Waysen- und Arbeits-Hausse-Lotterie, deren Plan in No. 19. gegenwärtiger Intelligenzen publicirert worden, und deren erste Classe auf Michaelis a. c. geogen wird, sind bey dem reformirten Küster Ritter, allhier in der Führstrasse wohnhaft, die Pläne derselben gratis, die Lotte zur ersten Classe a. c. Althir. zu bekommen; welches denen Liebhabern vortheilhafter Lotterien hies mit belaudt gemacht wird.

Es soll den 24ten Junii a. c. die Woidung und Kirchen-Mednung im Eigenthum, Dorf Wissow gehalten werden; so hiermit der Observance nach publicirt wird.

Rathdem von dem Stargarschen Schus-Juden Wulsten, den 22ten Novembr. p. zwei silberne Löfle, und ein inwendig sogenanntes vergoldetes Lammchen, einen Bauer-Knecht abgenommen, welche Stücke dieser weit unter dem eigentlichen wehren Werth zum Verlauf offerten hat, und sich bald durch allerley Steden des Diebstals verdächtig gemacht, endlich fürgzegeben, innerhalb 14 Tagen die wahre Eigenthümer zu gefellen, aber wider alles Vermuthen sich mit der Flucht zu rettiven geluchet, die wahre Tage aber nebst einem halben Jahr verstreichen lassen, und davon den 1ten Januarii c. sub No. 1. des 13ten April. c. sub No. 16. in öffentlichen Stettinschen Fria- und Auszeitungs-Nachrichten offerten worden, hiedurch zum legtemahl zu erinnern, sich entweder zu bemeldeten Steden bey dem Post-Office-Amt, oder anfangs gedachten Schus-Juden, innerhalb 14 Tagen zu melden, legitimieren, und gegen Erstattung gedabettet. Es wird denen Herren Totestenten, welche in den Berliner drey Classen Lotterie, in der zten Classe

Billlets bey dem Notario Rauetzen in Stargard genommen, gemeldet, das die zte Classe bereits geogen, wovon die gedruckten Siechungs-Listen ein jeder zu sehen bekommen kan. Diejenigen welche in dieser zten Classe keine Gewinne geogen, haben ihre Billlets mit 1 Thaler, 15 Gr. zur zten Classe gegen den 1ten Augusti ohneshalb zu renovieren, oder zu gewürtigen, das sie alsbann für abandonirt geachtet, und anderen Liebhabern überlassen werden müssen und sollen, indem die zte Classe den raten Septembri. a. c. ohneshalb geogen werden wird, und wird man hoffentlich zu dieser zten Classe die Billlets festo eher zu renovieren us eben, da selbige so ungemein vortheilhaft, mehrere Gewinne als Ruten oder Fehler, und viele angeschuldigte Gewinne darin führen, von 100, 2000. bis 3000 Thaler, das also ein jeder sein Glück soll anfangs eines Ich gewärtigen kan; Solte auch sonst jemand noch Billlets verlangen, kan ihnen auch dorunter noch zebet.

Zu Wissow hat ein Bauer-Knecht vom Lande, der sich den Nadmen Christian Schulz gegeben, einen übernen Löffel, worauf der Nadme: J. Schulz, und die Jahr-Zahl, 743. steht, bey einem Juden auf eine geswisse Herrschaft versetzen wollen. Da nun dieses angezeigt, und gedachter Bauer-Knecht in seinen Nieden sich verdächtig gemacht, so ist ihm der Löffel ab und in gerichtliche Verwahrung genommen worden. Es wird also dieses hiedurch und gemacht, damit, wenn das Angeden ungeträndet, diejenigen, welche sich in

beobachteten Lüftel legitimiren können, und welchen etwa von selbstiger gestohlen worden sind, dem Magistrat zu Münster melden können, da er dann gegen Erstattung der Untosten abgesetzt werden soll.

Magnificatus in Gars notificaret dem Publico: das will noch in Loco viele vacante Wiesen, und auch eine Roher-Werbung fürbanden, welches derwesd zum Besten der Servis-Café licitirat werden solle, wozu auch bereits terminus auf den 27ten hinaus präfizet; so wollen die etwigen Licitanienten in Termino praxi Rathäuslich des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen belieben, und versichert seyn, daß mit demjenigen, so auf die Wiesen oder Roher-Werbung die besten Continuoas unter hinlänglicher Sicherheit offert, per Salva approbatione Domini Commissarii Loci contrahiret werden solle.

Es wird dem Publico hemlett bestand gemacht, daß zu Schwale der Stadt Jude daselbst, Moses Gottschalch, auf seiligen Martin Schröders Erden in der Koppelstraße, zwischen Meister Michael Wlenandten, und Meister Jacob Griebel Höpner Häusler innen belegens Wodhausen, zusammen denen dahinter befindlichem Bimmern, 210 Maßl. Capital vorzuhülfen entholzen; Wer nur daran etwas zu fordern hat, ex quo cunque Capite es auch sey, derselbe kan sich bincken 4 Wochen zu Rathause melden und sein Recht daselbst ausführen.

Dem Secr^{at}ar Teslof in Berlin hat es nicht wenig befremdet, daß manche der Cämmerei Bahr im
Dominio nachdem berelde sich in 1719, in den Besitz seines väterlichen Erbtheils eingedrungen und Vor-
tung agirte, so freuentlich seyn könne, der Datelizenz sub No. 25, (unter den Titul: von außherbst Stet-
tin in verlaufenden Sätzen) zu intressen, als wann er demächtigt wäre, seine Effecten, worauf gedachte
Secr^{at}ar schon seit fast 2 Jahren ein Urteil in seiner Favour hat, eigenmächtig Weise zu veräußern, um so
vielmehr, da diesem herzogl. das erwähnte Hans, in Abh^{ang} seiner auf 622 Thdlr. 42 Sil. Capitals fü-
gendet und ausschlagzen Forderung (der fast ad Diuid. steigenden Blätter zu geschweigen) noch besondere
im verbindlichen Monat October gerichtlichen, im lehen Subsistanz-Lettin eingesetzten worden; Und
wird das Publikum also hiermit verauwartet, sich vor diese Aufsäumung zu hüten, um so vielmehr, da man eine
Regel^s Klage auf das dortige Wapen-Amt von der Königl. Regierung erfordert bekommen, daß die Exe-
cution des in Cinaas erwähneten Urtheils so unschicklich, trainirert werden.

Dem Publico wird herzlichst belebt gemacht, das der Buchhändler Johann Gottfried Audross, dem
2ten Julii e. eine Auktion von allerhand guten Bildern in seiner Stude, bei dem Barberist Herrn Krausen
in der Grapenreuter-Strasse, eine Treppe hoch, halten wird; und können sich die Herren Liebhaber des Vor-
gens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr allda beliebig einfinden.
Gewisslich erwartet, so etwa an ihn Commission erhalten wollen, solches gütigst zu melden beileben, da ihnen
denn willigst soll gehörig werden.

Wichtig soll gebeten werden.
Nachdem die zweite Classe der Berliner drey Classen-Lotterie gezogen worden, so können die Herren Interessenten die Zahlungslisten bey dem diesigen Colleateur, dem Sprachmeister Jeanon bekommen, und diejenigen, so darin etwas gewonnen, ihre Gewinnscheine abholen; zugleich auch die nicht heraus gekommene Nummern mit 1 Stchr. 15 Gr. renoviren: Welche Interessenten aber ihre Billets vor den zugesetzten Fällen nicht ertragen, müssen sich gefallen lassen, daß selbige als dann für sie abend nicht gehalten, und an andere Liebhaber überlassen werden. Wer noch Lust hat in diese letzte Billets, worin gegen 6 Treffer mehr als 1000 Reihen sind, zu sehen, tan noch einige Billets bey dem Colleieur Jeanon für 2 Stchr. bekommen, da aber nur wenige Körde übrig sind, so mögen die Herren Liebhaber derselben sich in Zeiten melden.

Es hat der Herr Rittmeister von Wessendeck, mit ausdrücklicher Bewilligung seiner Frau Gemahlin, sein in Blankensee fürhabendes, von des seligen Herrn Lieutenant von Bencendorffs, unterm 27ten Februar 1747, gekauft Antheil Ritter Gutsch, das Vorstehende Theil genannt, auf 30 Jahr an Herrn Carl Ludwig Martini, eignethümlich wiederläßlich verkauset; Das Kauf-Geld der 2400 thaler, soll am 27ten Juli c. i. c. zu Blankensee an den Herrn Verkäufer und dessen Frau Gemahlin bezahlt werden, und könnten diejenigen, so diesem Verkauf mit Bestande zu contradiciren vermeynen, oder an dem Herrn Verkäufer und dessen Frau Gemahlin eine Ansprücher dieses Gutsches halben haben, sich am 27ten Juli c. des Monats um 8 Uhr in Blankensee, bei dem Herrn Verkäufer und dem Herrn Käufer melden, oder gewärtigigen das Kauf-Geld ausgezahlet werden, und der Herr Käufer nachher seinem responsabile seyn wird.

„Auch Gott ausgeschoben werden, und der Herr Kaiser nocher keinen responsible seyn wird.“
Der Pastor Baustadt zu Wismar machet hierdurch lund, dass der zu Scarow den iosten May c. Vers
kordene Christian Vorlenhagen, ihm so schilt, in drey Wisten zur Verwahrung übergeben. Da nun die
seit fessige Dienst keine nähere Freunde, als eine halb Schwester, und halb Schwester Kinder hinterlassen; sic
11

wird solches denselben hiermit belantzt gemacht, er ist bereit das Geld wieder in den Posten abzugeben, wie er empfangen.

Auf dem Königl. Amtte Bernstein wird zum Justiciar ein Studiosus juris begehret, welcher in Praxi gehobet ist; Solte sich nun jemand finden dergleichen Bedienung zu übernehmen, so kan er sich beliebig auf erwehntem Amtte melden, und die weiteren Umstände von dem Herrn Amtmann Georgi vernehmen.

Da die dritte Classe der vortheilhaftesten Lingenischen Lotterie in kurzen gesogen werden soll, so werden die Herren Klebader sic bey Zeiten einzustellen belieben. Das Loos ist für 19 Gr. bey dem Regiments Quartiermeister, Tresskowschen Regiments zu haben, laut nachstehenden Plans: Diejenigen welche 1000 Lets für zten Classe genommen gehabt, können die Zahlungslisten bey dem Collector bestimmen.

PLAN

Einer zu Lingen, unter allernädigster Approbation Sr. Königl. Majestät in Preussen R. und Garantie Sr. Hochwürdig. Hochwohlgeb. Gnaden, des hiesigen Königl. Preuß. Herrn Geheimten Ober-Finanz-Raths und Commissaire en Chef der Grafschaften Tecklenburg und Lingen, auch Probstien des Hochadelichen Freywaltschen Stifts Lüven, Frey-Herrn von der Horst, Erb-Herrn zu Haldem, Steinlacke ic. anzustellenden sehr vortheilhaftesten Lotterie, von 108000 Holländische Guldens, bestehend aus 12000 Loosen und 13026 Gewinsten, Frey-Loosen und Prämiyen, verteilet in 5 Classen, wie folget:

Dritte Classe a 1 Guld. 10 Stüber Holl. oder 19 Gr. March. Geld Einsatz.		Vierte Classe a 2 Guld. 10 Stüber Holl. oder 1 Thaler 7 Gr. 8 p. March. Geld Einsatz.	
Gewinne	Guldens	Gewinne	Guldens
I a ,	1500	I a ,	2000
I a ,	750	I a ,	2000
I a ,	360	I a ,	1000
I a ,	200	I a ,	500
3 a 150 Gl.	450	3 a 200 Gl.	600
6 a 70	420	6 a 100	500
10 a 30	300	10 a 50	360
15 a 20	300	15 a 24	400
25 a 10	250	25 a 16	500
50 a 8	400	50 a 10	800
100 a 6	600	100 a 8	935
187 a 4	748	187 a 5	
2100 a 2 Gl. 15 Stüber Frey- Loose, wie vorerwähnet	5775	2100 a 3 17 Stüber Frey- Loose, als oben	8085
2500 Priester thun	12053	2500 Priester betragen	19280
2 Prämiyen vors erste und letzte Loos a 40 Gl.	80	2 Prämiyen vors erste und letzte Loos a 50 Gl.	100
2 dito vor und nach die 1500 Gl. a 50 Gl.	100	2 dito vor und nach die 3000 Gl. a 60 Gl.	120
2 dito vor und nach die 750 Gl. a 30 Gl.	60	2 dito vor und nach die 2000 Gl. a 32 Gl.	64
2506 Priester und Prämiyen machen	12293	2508 Priester und Prämiyen betragen	19604
		Prämien	

Fünfte Classe a 3 Guldb. 10 Stüber Holl.
oder 1 Thaler 20 Gr. 4 P. Marc. Geld Einsag.

Gewinne	Guldens
1 a	14000
1 a	6500
1 a	3000
1 a	2000
2 a 1000 Gl.	3000
6 a 500	3000
10 a 200	2000
15 a 100	1500
25 a 70	1750
50 a 40	2000
100 a 24	2400
150 a 12	1800
300 a 8	2400
2327 a 6	13952

2950 Preisen betragen	59312
1 Pr. vor den Gewinn der 14000 Gl. a 2000	
1 dito vor den Gewinn. der 6500 Gl. a 1000	
2 Pr. vors erste und letzte 6000 a 60 Gl. 120	
2 dito vor u. nach die 14000 Gl. a 80 Gl. 160	
2 dito vor u. nach die 6500 Gl. a 50 Gl. 100	
2 dito vor u. nach die 3000 Gl. a 40 Gl. 80	
2 dito vor u. nach die 2000 Gl. a 30 Gl. 60	
Addit. an Prozent. Gelbern, so wegen der Grey-Loose vorgeschossen	179
3002 Preisen und Prämien betragen	63011

BALANCE.

Einnahme.
1ste Classe a 10 st. fac. s 6000 Gl.
2te , a 1 Gl. , 12000
3te , a 1. 10 , 18000
4te , a 2. 10 , 30000
5te , a 3. 10 , 42000
facit , 9 Gl., 108000

Ausgabe.

2504 Preisen und Prämien thun	5008 Gl.
2505 , , , 8084	
2506 , , , 12293	
2508 , , , 19604	
3002 , , , 63011	
13026 Preisen und Präm. fac. , 108000	

Bei dieser zu einem golfseligen Endzweck gereichenden, und daher von allen Christlichen Herken um so vielmehr zu unterstützenden sehr profitablen und avantageusen Lotterie steht zu bemerken, und wird constatirt, wie folget: 1.) Laufen die 12000 Numern durch alle fünf Classen, und wer richtig fourniert, gesetzt mit seiner Nummer in seiner Classe ab, und hat den augenscheinlichen Vortheil, daß er auf seine Billets alle höchste Preys gewinnen kan. 2.) Weist der Plan, daß gegen die 12000 Numern in allen fünf Classen alle höchste Preys gewinnen kan. 3.) Weist der Plan, daß gegen die 12000 Numern in allen fünf Classen 12026 Gewinne, Grey-Loose und Prämien erziogen werden, und daß in den vier ersten Classen noch keine 4. Preise, in der fünften Classe aber nur 3 Risten gegen einen Gewinn vorkommen, folglich nichts profitabels in der Welt präzentiret werden können. 4.) Die 2100 Grey-Loose haben den considerablen Nutzen, daß derjenige, so ein Grey-Loose gewinnet, ohne weiteren Einsatz in folgende Classe übergehet, und des Endes daselbst in der Welt präzentiret werden können. 5.) Die 2100 Grey-Loose haben den considerablen Nutzen, daß derjenige, so ein Grey-Loose gewinnet, ohne weiteren Einsatz in folgende Classe übergehet, und des Endes daselbst in der Welt präzentiret werden können. 6.) Den für jedes Jahr ein richtiges Protocoll gehalten, und durch den Druck bestant gemacht werden. 5.) Den für jedes Jahr determinirten sehr geringen Einsatz gelget, der Plan, und wird selber in holländischen und silbernen Gulden eingezogen, so sich bey dieser Lotterie interessiren, und dabei präsent kyn wollen, öffentlich einswerfet, aller derjenigen, so sich bey dieser Lotterie interessiren, und mit ihnen an denen Ziehungstagen Behuf jeder Classe, gemischt, und in zwei verschlossene Büddsen gehan, wthin an denen Ziehungstagen öffentlich ausgepauert, darunter im Plan festgesetzte Preisen und Prämien von zwey unverdächtigen Karren öffentlich ausgepauert, darunter ein richtiges Protocoll gehalten, und durch den Druck bestant gemacht werden. 6.) Den für jedes Jahr ein richtiges Protocoll gehalten, und durch den Druck bestant gemacht werden. 7.) Von 100 Thlr. richtig mit bezahlet werden. 8.) Muß die Bezahlung des Einsatzes der ersten

ersten Classe sowohl, als hernach die Renovirung der Loos zu denen übrigen Clasen jedesmaß längstens 2 Tage vor jedem Tage bey Verlust der Loos geschehen seyn; auch das Geld franco eingesandt, und bis Verbernahme der Gewinne das Porto von dem Gewinner bezahlt werden. 7.) Soll die Ziehung der ersten Classe unter göttlicher Hülf am 6ten Martii 1747, allhier in Lingen geschehen, und mit Ziehung der folgenden Clasen allemaß 3 Monath hernach, von dem ersten Ziehungstage an zu rednen, continuirt werden, und kan ein jeder die gedruckten Abzungslisten ohnentgeldlich erhalten. Sollte aber die Complettierung noch eher, oder nicht so bald zum Staate kommen, wird man solches überall bekannt machen. 8.) Die Bezahlung der Preisen und Prämien soll ohne einzigen Fehl 14 Tage nach vollig ausbezogener Classe, entweder bey dem Colloceu, wo das Los eingezogen, und wieder bis dahin die Gelde seiner Verzehrung behält, oder von hiesiger Commission geschrieben. 9.) Die Lets sollen von St. Hochvätern Hodwöhls gebührten Gnaden, dem Herrn Geheimen Ober-Finanz-Math und Commisarre en Chef, Frideric, Frey-Herrn von der Dorff, als Gendarme dieser Lotterie unterschriften seyn, und keine andern angenommen werden. 10.) Von allen Preisen und Prämien werden 10 pro Cent zum Vortheil der Kirche zum annexi, und Bevestigung der höchsten vielen Wulsten abgezogen. 11.) Sollte es sic auch gutragen, daß die größten Gewinne einer jeden Classe, wobei Prämien gestellt sind, entweder zum ersten oder letzten, oder sonstigen nahebeinaner herausgezogen würden, so soll denen Gewinnern die respective zum ersten oder letzten Los, auch vor und nach festgesetzte Prämien ebenfalls zugesellen. 12.) Schlechlich können sich die Liebhabers einer aufrechten und ehrlichen Behandlung fest verpflichtet halten, mithin sich hiefelsß bey dem andestellen einen auch allhier mit unterführbaren Commisario, Accise-Inspectore Strubberg, mit ihren Nahmen und Devisen meiden. Auch sollen die anwältigen Herren Collecteure durch die Intelligenz Blätter und Gazette beklagt gemacht werden. Lingen den 6ten Octbr. 1746.

J. A. Naber.

G. E. Hanau.

C. H. Strubberg.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12ten bis dell. 19ten Junius 1748.

Den 12ten Junius. Herr Major von Embers, vom Ingenieur-Corps, logiret bey dem Herrn Capitain Hauauer, von eben dem Corps. Herr Land-Baumeister Hayn, aus Cüstrin, logiret in 3 Kronen.

Den 14ten Junius. Ein Pohnlischer Edelmann, Herr von Sablaysky, logiret in 3 Pohlen. Herr Ober-Gorsteimeister von Garfus, logiret bey dem Herrn Forst-Secrario Rathmann.

Den 15ten Junius. Herr Capitain v. Legatz, außer Diensten, und ein Edelmann von Melleltin, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Witte, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Gersdorff, vom Prinz Franz Braunschweigischen Regiment, logiret in 3 Kronen.

Den 16ten Junius. Seine Durchlaucht der Erd-Prinz von Darmstadt, nebst dem Herrn Lieutenant von Söbz, vom Darmstädtschen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Sudo, von der Garde, und Herr Lieutenant von Sudon, vom du Moulinischen Regiment, logiren in Potsdam. Zwei Pohnlische Edelleute, Herr von Stanisly, und Herr Golkansky, logiren bey Dierberg. Ein Edelmann, Herr von Ramin, aus Brün, logiret beim Herrn Regierung-Math von Ramin.

Den 17ten Junius. Der Königl. Adjutant, Herr Major von Bulow, und Ingenieur, Herr Lieutenant von Norder, logireten in Potsdam. Der Cammer-Herr Baron von Müller, kommt von Berlin, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Osten, außer Diensten, logiret im Land-Hause. Herr Lieutenant von Petersdorff, außer Diensten, kommt von Sudendorf, logiret bey Friedeborn.

Den 18ten Junius. Seine Durchlaucht, der General-Lieutenant, Fürst Moritz zu Anhalt, logiret bey St. Durchlaucht, dem Herzog von Braunschweig-Bevern. Herr Hof-Math Fleisch, und Herr Cammerer Marquart, aus Stargard, logiren dep dem Herrn Kriegs-Math Hillen.

Den 19ten Junius. Ein Edelmann, Herr von Ramin, aus Plöß, logiret im goldenen Löwen.

Broß

Brotware.

	Pfund	Koch	Qu
Ühr 2. Pf. Germel	7	3 ² ₃	
3. Pf. dito	11	3 ³ ₄	
Ühr 3. Pf. schön Roggenbrot	20	3 ² ₃	
6. Pf. dito	2	9	2 ² ₃
1. Gr. dito	2	19	1 ¹ ₃
Ühr 6. Pf. Haubackenbrot	1	15	2 ¹ ₄
1. Gr. dito	2	31	1 ¹ ₂
2. Gr. dito	5	30	1

Biertare.

	Nl.	Gr.	Pf.
Gittertisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	12	9
das Quart			9
Gittertisch ordinat braun und weiß			
Gefiendler, die halbe Sonne	1	6	
das Quart			6
auf Bouzeilen gezojen			7
Wilsender, die halbe Sonne	1	6	
das Quart			6
die Bouzeile			7

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten Junii 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 12ten Junii sind allhier abgegangen 45 Schiffe.
 Num. 47. Paul Bildorn, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 48. Paul Wegener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 49. Johann Gauke, dessen Schiff Fortuna, nach Stettin mit Salz.
 50. Friederich Regnaf, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 51. Joachim Friedrich Spanckow, dessen Schiff Johanna, nach Königsberg mit Salz.
 52. Ernst Kinselbach, dessen Schiff Catharina Sophia, nach Königsberg mit Salz.
 53. Martin Wegener, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 54. Johann Wegener, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 55. Friederich War, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.
 56. Jürgen Lenzewitz, dessen Schiff Johann Christis an, nach Bourdeaux mit Frenchholz.

57. Johann Friedrich Preß, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 58. Michael Modrom, dessen Schiff S. Peter, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 59. Paul Hogenfang, dessen Schiff Maria, nach Lübeck mit Rüben Sparten.
 60. Johann Friederich Krems, dessen Schiff Anna Regina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 61. Johann Christian Zillner, dessen Schiff Gran Regina, nach Königsberg mit Salz.
 62. Michael Soen, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 63. Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Föhrer Plancken.
 64. Gottfried Kiewe, dessen Schiff Maria Anna, nach Rotterdam mit Klapphols.
 65. Joachim Schwib, sen. der Preußl. Adler, nach Königsberg mit Salz.
 66. Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 67. Franz Kröhnke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 68. Summa derer bis den 19ten Junii allhier abgegangenen Schiffe.

Angelokommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten Junii 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Junii, sind allhier angelokommen 67 Schiffe.
 Num. 68. Paul Preumühl, dessen Schiff Emanuel, von Wolgast mit Juchten und Hering.
 69. Peter Päsch, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Mais.
 70. Detlef Neien, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Juchten und Segeltuch.
 71. Buck Broder, dessen Schiff die Königin Scheba, von Amsterdam mit Städter.
 72. Summa derer bis den 19ten Junii allhier angelokommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

	Winfel	Schiff
Weltett	15.	14.
Moggen	41.	4.
Gericke	6.	7.
Malz	36.	
Haber	3.	15.
Erben	1.	18.
Duchweizen		
Summa	104.	101.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 21ten Junii 1748.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Sesame, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Dader, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Wuchtwiz, der Winzp.	Großes der Winzp.
Stettin	4 R.	31 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.	26 R.		8 R.
Gencan		32 R.	22 R.	15 R.	16 R.	12 R.			8 R.
Neuwarp			22 R.	10 R.	16 R.				
Wöllig	Hat	nichts	eingesandt						9 R.
Ueckermünde		28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.		
Uelcam d. / St.		28 R.	20 R.	14 R.			24 R.		8 R.
Wasewalt d. / S.	2 R.	26 R.	20 R.	10 R.	15 R.	14 R.	24 R.	20 R.	
Wicow		28 R.	22 R.	15 R.	16 R.				
Demmin d. / St.		27 R.	19 R. 16 R.	15 R.	15 R.				
Steplo an der E.		27 R.	20 R.	16 R.		12 R.	20 R.		
See, del. St.		30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	28 R.		
Garz									
Greifenhagen									
Jacobshagen									
Großdöbrow	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow	3 R. 16 gr.	33 R.	22 R.	16 R.		12 R.			11 R.
Wöllin		32 R.	22 R.	16 R.		16 R.	24 R.		
Greifenberg									
Steplo an der E.	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Cannin	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	16 R.	16 R.		24 R.		30 R.
Colberg									
der lewte Stein	3 R.		24 R.						
Damm		32 R.	22 R.						
Stargard	3 R. 18 gr.	36 R. 31 R.	20 R. 21 R.	14 R. 16 R.	17 R.	13 R.	25 R.		8 R.
Sarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Ladeb	14 R.		21 R.	16 R.		12 R.	22 R.		
Tempelburg	13 R. 20 gr.	29 R.	19 R.	15 R.	16 R.	13 R.	23 R.		8 R.
Grenzenwalde			20 R.	10 R.			10 R.	24 R.	8 R.
Wöllig	4 R.	32 R.	20 R.	16 R.		10 R.	24 R.		6 R.
Bahn	2 R. 1 gr.	34 R.	21 R.	14 R.		12 R.			
Wassow		32 R.	22 R.	16 R.	16 R.	20 R.	26 R.		
Dader									
Naugardken	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Eörlin		36 R.	26 R.	17 R.					12 R.
Wöllin	3 R. 16 gr.	40 R.	22 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.		
Sanow		30 R.	25 R.			12 R.			12 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	18 R.	16 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	8 R.
Beerwalde			24 R.	16 R.	18 R.	16 R.			
Belgarte	4 R.	36 R.	24 R.	16 R.	17 R.			36 R.	12 R.
Nezenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.			
Cöslin	3 R. 8 gr.	34 R.	24 R.	17 R.		12 R.			16 R.
Müsenwalde		32 R.	26 R.	19 R.					
Wöllig	3 R. 8 gr.	30 R.	22 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Kummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Gublawo d. / S.		36 R.	24 R.	18 R.	18 R.	14 R.	24 R.		
Stolpe		36 R.	21 R. 12 R.	18 R. 6 gr.	18 R.	14 R.	21 R. 12 R.		16 R. 12 R.
Kanenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.